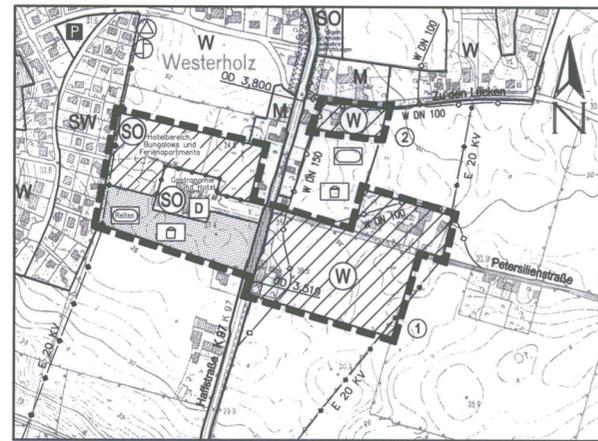


Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Langballig und Westerholz, Kreis Schleswig-Flensburg 10. Änderung

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
---------------------------------	---------------	-----------------

	Grenze der 10. Flächen-nutzungsplanänderung	
--	---	--

Bauflächen und Baugebiete

	Sondergebiet	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sondergebiet -Gastronomie und Hotel-	§ 10 BauNVO
	Sondergebiet -Hotelbereich, Bungalows und Ferienapartments-	§ 10 BauNVO
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Abgrenzung unter-schiedlicher Baugebiete	

Flächen für den überörtlichen Verkehr

	Straßenverkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
--	------------------------	------------------------

Führung von Versorgungsleitungen

	Versorgungsleitung -Elektrizität- 20 KV Mittelspannung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Versorgungsleitung -Wasser- DN 150 mm	

Grünflächen

	private Grünfläche -Spielplatz-	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	private Grünfläche -Reitanlage- zulässig sind: 1. Reithalle 2. Pferdeboxen 3. Reitplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

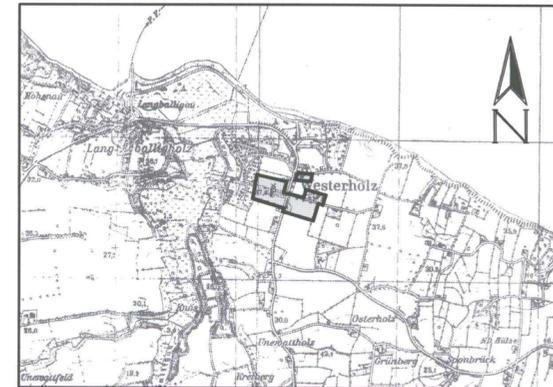
	Kulturdenkmal -Windmühle Steinadler-	§ 5 Abs. 1 DSchG
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 29 StrWG

Darstellung ohne Normcharakter

	Nummer des Änderungsgebietes
--	------------------------------

Übersichtskarte

Maßstab 1:25000



Verfahrensstand: Abschließender Beschuß 24.02.2000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Langballig und Westerholz (Kreis Schleswig-Flensburg) 10. Änderung

Ingenieurgesellschaft SASS & KUHRT
Beratende Ingenieure VBI
GROSSERS ALLEE 24 - 25167 ALBERSDORF - TEL. 04835/9777-0 - FAX 9777-22 - E-Mail: SASS_und_KUHRT@online.de
INGENIEURBAU - VERKEHRSWESSEN - ABWASSER- UND ABFALLTECHNIK

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Westerholz vom 25.05.1999.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 28.05.1999.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 10.06.1999 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.10.1999 und vom 06.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat am 30.09.1999 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.10.1999 bis 25.11.1999 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.10.1999 durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.2000 bis 24.01.2000 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.12.1999 durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.02.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.04.2000 Az.: IV 644-5/2-112-27 (10. Bnd.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Westerholz hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 08.05.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 08.05.2000 Az.: IV 644-5/2-112-27 (10. Bnd.) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.05.2000 wirksam.

Westerholz, den 08.05.2000

Bürgermeister